

Positionierung

Initiator*innen: Lucia Justenhoven (DV Hamburg)

Titel: Ä10 zu P1: Zwischen Lebensschutz und Selbstbestimmung: Positionen und Perspektiven der kfd zu § 218 StGB

Von Zeile 353 bis 355:

~~Insgesamt steht die kfd für eine Haltung, die sowohl das ungeborene Leben achtet als auch die Freiheit, Würde und Gewissensentscheidung der Frau ernst nimmt.~~ Ziel ist eine Gesellschaft und Kirche, in der Frauen im Schwangerschaftskonflikt

Begründung

Ich würde den Satz streichen oder aber deutlich umformulieren, denn der Wortlaut entspricht fast 1:1 dem 2. Satz im ersten Absatz unter Fazit.